

Datum 06.06.2024	Aktenzeichen: III.2.3	Verfasser: Lage
Verw.-Vorl.-Nr.: BRODE/BV/0085/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE BRODERSDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	19.06.2024	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südöstlich der Gemeindegrenze Laboe, südwestlich der Gemeindegrenze Stein und nördlich der Ortsbebauung" hier: Änderung des Geltungsbereiches

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergieanlagen gefasst.

Dem vorangegangen ist ein Beschluss zur Einreichung eines Antrags für ein Zielabweichungsverfahren beim Land Schleswig-Holstein. Von der Landesplanungsbehörde wurde mit Schreiben vom 14.05.2024 mitgeteilt, dass eine Darstellung, wie mit dem bereits zum jetzigen Zeitpunkt erkennbaren potenziellen Konflikten mit Schutzgütern (z. B. Artenschutz) im Bauleitplanverfahren umgegangen werden soll, für die Prüfung der beantragten Zielabweichung nachgereicht werden muss.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass für das Zielabweichungsverfahren der im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein vom 06.06.2024 veröffentlichte neue § 13 b Landesplanungsgesetz zu beachten ist (Anlage).

Hierbei wurde festgestellt, dass ein Seeadlerhorst im nördlichen Bereich vorhanden ist, welcher mit der bisherigen Gebietskulisse unvereinbar ist.

Gemäß § 45 b Bundesnaturschutzgesetz ist ein absoluter Mindestabstand von 500 m zu einem Seeadlerhorst einzuhalten. Innerhalb von 2.000 m ist detailliert zu prüfen, ob ein Tötungs- oder Verletzungsrisiko für die Tiere bestehen würde.

Es wird nun empfohlen, den Geltungsbereich entsprechend zu ändern und somit die Gebietskulisse, die dann artenschutzrechtlich zu prüfen und untersuchen ist, zu bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden geänderten Geltungsbereich für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südöstlich der Gemeindegrenze Laboe, südwestlich der Gemeindegrenze Stein und nördlich der Ortsbebauung“.

Anlagenverzeichnis:

- Neuer Geltungsbereich
- Schreiben der Landesplanungsbehörde vom 14.05.2024
- § 13b Landesplanungsgesetz

Im Auftrage:

Lage
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor